



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

+43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521

gemeinde@nauders.tirol.gv.at

www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2023  
Betreff: 2. Gemeinderatssitzung 2023  
Nauders, 06.03.2023

## **K U N D M A C H U N G**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 06.03.2023 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 23:45 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

### **Gemeinderäte:**

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR DILITZ Bettina	Nauders Nr. 227
GR HABICHER Franz	Nauders Nr. 520
GR MAIR Regina	Nauders Nr. 360
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR NOGGLER Christian	Nauders Nr. 117
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR SCHEDIWEY Christoph	Nauders Nr. 228
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72
GV ZANGERL Elmar	Nauders Nr. 369

### **Entschuldigt:**

### **Ersatz:**

# TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Erschließungsplanes betreffend das Baulandumlegungsgebiet Sandbichl gem. § 92 TROG 2022
2. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der im Erschließungsplan (Baulandumlegung Sandbichl) beschriebenen Wegflächen (W/1 und W/2) in das Öffentliche Gut und damit verbundene Widmung zum Gemeingebrauch
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Baulandumlegung Sandbichl – Gste 1670/1, 1693/1, 1670/2, 1672/1, 1688, 1693/4, 1693/7 und 1693/9
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes Krautwinkl Hsnr. 85, 86, 87, 139, 369 – Änderung Rudigier 2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Herausnahme einer Teilfläche der Gstnr 620, 622, 623/3, 623/4 und 627/2 aus der überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gemäß § 10 Abs. 2 TROG 2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde Nauders für das Jahr 2022
7. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders für das Jahr 2022
8. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders für das Jahr 2023
9. Beratung und Beschlussfassung über die Inhalte eines Mietvertrages zwischen Gemeinde Nauders und Frau Dr.<sup>in</sup> Gianna Mangweth betreffend die Zahnarztordination
10. Beratung und Beschlussfassung über einen flächengleichen Grundtausch im Bereich Lochmühle
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Pachtmöglichkeit von 4 Parkplätzen
12. Vorstellung verkehrstechnische Beurteilung durch Ing. Hirschhuber betreffend „Mobilitätscheck zur Zentrumsentwicklung“
13. Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Herzkinder Österreich
14. Antrag auf Auszahlung Fördermittel für Modellclub Nauders
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

# PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Erschließungsplanes betreffend das Baulandumlegungsgebiet Sandbichl gem. § 92 TROG 2022**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 92 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 13.01.2023, Zahl NA-2371-EP-SB über die Erlassung eines Erschließungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Der Auflagezeitpunkt ist mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abzustimmen.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt die Auflage des Erschließungsplanes mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der im Erschließungsplan (Baulandumlegung Sandbichl) beschriebenen Wegflächen (W/1 und W/2) in das Öffentliche Gut und damit verbundene Widmung zum Gemeingebrauch**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**, dass die im Erschließungsplan (Baulandumlegung Sandbichl) beschriebenen Wegflächen

**W/1** mit 2.058 m<sup>2</sup>

**W/2** mit 89 m<sup>2</sup>

in das Öffentliche Gut übernommen werden und damit entsprechend dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

PUNKT 3: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Baulandumlegung Sandbichl – Gste 1670/1, 1693/1, 1670/2, 1672/1, 1688, 1693/4, 1693/7 und 1693/9**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 16.01.2023, Zahl 615-2023-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

**Grundstück 1670/1 KG 84108 Nauders I**

rund 256 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Grundstück

**1670/2 KG 84108 Nauders I**

rund 596 m<sup>2</sup>  
von Tourismusgebiet § 40 (4)  
in  
Freiland § 41

**weiters Grundstück 1672/1 KG 84108 Nauders I**

rund 3 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4)

**weiters Grundstück 1688 KG 84108 Nauders I**

rund 19 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4)

**weiters Grundstück 1693/1 KG 84108 Nauders I**

rund 62 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 40 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4)

**weiters Grundstück 1693/4 KG 84108 Nauders I**

rund 150 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Freiland § 41

**weiters Grundstück 1693/7 KG 84108 Nauders I**

rund 67 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstück **1693/9 KG 84108 Nauders I**

rund 198 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Freiland § 41

### **Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege**

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

**1690 KG 84108 Nauders I** (rund 35 m<sup>2</sup>),  
**1693/9 KG 84108 Nauders I** (rund 198 m<sup>2</sup>),  
**1689 KG 84108 Nauders I** (rund 2 m<sup>2</sup>),  
**1693/11 KG 84108 Nauders I** (rund 9 m<sup>2</sup>),  
**1670/1 KG 84108 Nauders I** (rund 452 m<sup>2</sup>),  
**1670/2 KG 84108 Nauders I** (rund 264 m<sup>2</sup>),  
**1688 KG 84108 Nauders I** (rund 435 m<sup>2</sup>),  
**1693/10 KG 84108 Nauders I** (rund 108 m<sup>2</sup>),  
**1691 KG 84108 Nauders I** (rund 275 m<sup>2</sup>),  
**1693/1 KG 84108 Nauders I** (rund 367 m<sup>2</sup>)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

#### **PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes Krautwinkl Hsnr. 85, 86, 87, 139, 369 – Änderung Rudigier 2023**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.03.2023, Zahl NA-4088-EBP-KR, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Herausnahme einer Teilfläche der Gstnr 620, 622, 623/3, 623/4 und 627/2 aus der überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gemäß § 10 Abs. 2 TROG 2022**

Mit Beschluss des Gemeinderates von Nauders vom 17.10.2022 wurde eine Teilfläche des Gst 622 von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2022 umgewidmet und sieht die Ausweisung von vier Bauplätzen vor. Die Basis dafür war ein Parzellierungskonzept, welches unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Flächen eine äußerst bodensparende Bebauung über zwei Bautiefen vorsieht.

Die Widmungsgrenze der vorgesehenen Widmungsfläche ragt im Westen geringfügig in die landwirtschaftliche Vorsorgefläche. Aus diesem Grund ist ein entsprechender Antrag auf Herausnahme dieser Teilflächen beim Amt der Tiroler Landesregierung einzubringen.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Antragstellung zur Herausnahme einer Teilfläche der Gstnr. 620, 622, 623/3, 623/4 und 627/2 aus der überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gemäß § 10 Abs. 2 TROG 2022.

**PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde Nauders für das Jahr 2022**

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Nauders für das Jahr 2022 wurde gemäß § 108 Abs. 5 Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Zeit vom 13.02.2023 bis 27.02.2023 im Gemeindeamt Nauders zur allgemeinen, öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Während der gesetzlichen Auflagefrist hat kein Gemeindebewohner Einsicht in die Jahresrechnung genommen.

Der Bürgermeister ersucht die Finanzverwalterin Elisabeth Habicher die Jahresrechnung 2022 vorzutragen.

	RA 2022
Summe Erträge	6.023.019,33 €
Summe Aufwendungen	5.544.931,61 €
<b>Saldo Nettoergebnis (SA0)</b>	<b>478.087,72 €</b>
Summe Haushaltsrücklagen	-264,32 €
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00)</b>	<b>477.823,40 €</b>

**Finanzierungshaushalt gem. VRV:**

	RA 2022
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.892.968,21 €
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.229.102,79 €
<b>Saldo Nettoergebnis (SA1)</b>	<b>1.663.865,42 €</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.160,00 €
Summe Auszahlungen investive Gebarung	225.350,22 €
<b>Geldfluss investive Gebarung (SA2)</b>	<b>-295.151,76 €</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo (SA3)</b>	<b>1.368.713,66 €</b>
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	961.929,39 €
<b>Geldfluss Finanzierungstätigkeit (SA4)</b>	<b>-961.929,39 €</b>
<b>Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (SA5)</b>	<b>406.784,27 €</b>

## Nachweis der liquiden Mittel:

Bezeichnung	2022	2021	2020
Barkassa	3.277,29 €	1.843,29 €	1.496,49 €
<b>Bar</b>	<b>3.277,29 €</b>	<b>1.843,49 €</b>	<b>1.496,49 €</b>
Raika Nauders (20.040)	1.302.469,87 €	1.088.999,51 €	718.860,16 €
Raika Nauders (23.572)	15,06 €	15,13 €	15,73 €
Sparkasse Nauders	605.802,98 €	458.698,86 €	478.981,22 €
Volksbank Pfunds	118.393,20 €	102.201,60 €	90.386,50 €
<b>Bankkonto</b>	<b>2.026.681,11 €</b>	<b>1.649.915,10 €</b>	<b>1.288.243,61 €</b>
Umbuchung	0,00 €	-20.881,38 €	0,00 €
<b>Verrechnung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-20.881,38 €</b>	<b>0,00 €</b>
Sonderrücklage Festung	90.829,67 €	90.822,86 €	90.816,05 €
Sonderrücklage Radweg Via Claudia	321.322,68 €	321.274,48 €	321.274,48 €
Sonderrücklage Wasserversorgung	302.590,40 €	302.567,71 €	302.545,02 €
Sonderrücklage KW Stillebach	101.459,54 €	101.451,93 €	101.444,33 €
Sonderrücklage Rotes Kreuz	7.029,15 €	7.028,63 €	7.028,11 €
Sonderrücklage Bergrettungsauto	8.187,00 €	8.186,39 €	8.185,78 €
Sonderrücklage Feuerwehrleiter LFF	106.464,34 €	106.456,35 €	106.448,37 €
Betriebsmittelrücklage	75.062,70 €	74.872,46 €	74.837,13 €
Sonderrücklage Sportgebäude FC	50.012,59 €	50.008,84 €	50.005,09 €
<b>Zahlungsmittelreserve</b>	<b>1.062.958,07 €</b>	<b>1.062.693,75 €</b>	<b>1.062.584,36 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.092.916,47 €</b>	<b>2.693.570,76 €</b>	<b>2.352.324,46 €</b>

## Vermögenshaushalt gem. VRV:

AKTIVA zum 31.12.2022		PASSIVA zum 31.12.2022	
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>44.383.171,97 €</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>37.850.335,76 €</b>
Immaterielles Vermögen	0,00 €	Saldo der EB	34.964.964,73 €
Sachanlagen	39.004.016,51 €	Kumuliertes Nettoergebnis	1.600.358,29 €
Aktive Finanzinstrumente	0,00 €	Haushaltsrücklagen	1.062.958,07 €
Beteiligungen	4.032.866,59 €	Neubewertungsrücklage	222.054,67 €
Langfristige Forderungen	1.346.288,87 €	Fremdwährungsrücklage	0,00 €
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>3.209.203,95 €</b>	<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>2.79.484,12 €</b>
Kurzfristige Forderungen	116.287,48 €	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>6.804.968,92 €</b>
Vorräte	0,00 €	Langfristige Finanzschulden	6.607.400,32 €
Liquide Mittel	3.092.916,47 €	Langfristige Verbindlichkeiten	2.918,87 €
Aktive Finanzinstrumente	0,00 €	Langfristige Rückstellungen	594.649,73 €
Aktive RE-Abgrenzung	0,00 €	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>157.587,12 €</b>
		Kurzfristige Finanzschulden	0,00 €
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	88.368,31 €
		Kurzfristige Rückstellungen	69.218,81 €
		Passive RE-Abgrenzung	0,00 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>47.592.375,92 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>47.592.375,92 €</b>

Schuldenstand per 01. 01. 2022 7.169.329,71

Darlehensaufnahmen 0,00

Schuldentilgung 961.929,39

Schuldenstand per 31. 12. 2022 6.207.400,32

Der Bürgermeister ersucht Herrn Baldauf Robert (Obmann-Stv. des Überprüfungsausschusses) um seine Ausführungen.

Am 28.02.2023 wurde die Jahresrechnung 2022 überprüft. Die Überprüfung der Belege und Rechnungen ergab Übereinstimmung mit dem Kassabuch. Es wird der Antrag gestellt, dem Bürgermeister und der Finanzverwalterin die Entlastung auszusprechen. Baldauf Robert bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die professionelle Arbeit und Zusammenarbeit.

Zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022 übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Auch dieser bedankt sich bei der Finanzverwalterin.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2022 mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** in offener Abstimmung.

**PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders für das Jahr 2022**

Der Bürgermeister ersucht den Finanzverwalter der Agrargemeinschaft die Jahresrechnung 2022 vorzutragen.

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT			
NAUDERS			
JAHRESRECHNUNG 2022 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)			
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2022	
Nr.	ERFOLGSKONTEN	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		313.964,75
41	Jagd, Fischerei		65.031,15
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		62.434,87
43	Zinserträge		251,15
44	Grundverkauf		
45	Beihilfen, Förderungen		158.252,68
46	Schotterabbau, Steinbruch		
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		2.074,64
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	488.300,93	
51	Jagd, Fischerei	10.296,66	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten		
53	Bankzinsen, Bankspesen	366,52	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)		
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	31.857,87	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	94.526,74	
57	Versicherungen	9.780,61	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	6.481,27	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	32.115,77	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	1.073,87	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)		
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	37.250,00	
63	Spenden/Mitgliedsbeiträge (Viehschadenvergütungsverein, etc.)	3.913,40	
64			
Summen Einnahmen/Ausgaben		715.963,64	602.009,24
<b>Gewinn/Verlust</b>		-	113.954,40

Der Bürgermeister erläutert einzelne Positionen der Jahresrechnung. Gerade die Borkenkäferbekämpfung war eine enorme Herausforderung.

Der Bürgermeister ersucht Herrn Baldauf Robert (Obmann-Stv. des Überprüfungsausschusses) um seine Ausführungen.

Am 27.02.2023 wurde die Jahresrechnung 2022 überprüft. Die Überprüfung der Belege und Rechnungen ergab Übereinstimmung mit dem Kassabuch. Es wird der Antrag gestellt, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung auszusprechen. Baldauf Robert bedankt sich beim Finanzverwalter für die professionelle Arbeit und Zusammenarbeit.

Zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022 übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Auch dieser bedankt sich beim Finanzverwalter.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2022 mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** in offener Abstimmung.

**PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders für das Jahr 2023**

Der Bürgermeister ersucht den Kassier der Agrargemeinschaft, Herrn Klapeer Martin, den Haushaltsplan, der in Zusammenarbeit mit der Bezirksforstinspektion erstellt wurde, dem Gemeinderat vorzutragen.

## Haushaltsplan 2023 Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders

Kto.Nr	Verwendungszweck	Ausgaben	Einnahmen
11	Verwaltung	2.500,00 €	
12	Verwaltung Personalaufwand	1.000,00 €	
13	Aufforstung, Pflege	180.000,00 €	
14	Wegbauten und Wegerhaltung	150.000,00 €	
15	Holzschlägerungen	200.000,00 €	
16	Gebäude	100,00 €	
17	Maschinen und maschinelle Anlagen	10.000,00 €	
18	Dienstbarkeiten, Pacht, Nebennutz.	0,00 €	
19	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	30.000,00 €	
20	Gemeinschaftsgaragen	1.000,00 €	
21	Versicherungen	10.000,00 €	
22	Bankzinsen, Bankspesen	500,00 €	
23	Spenden	4.000,00 €	
24	Verschiedenes	0,00 €	
26	Grundkauf	0,00 €	
27	Wildsichere Zäune	1.000,00 €	
28	Abbau alter funktionsunfähiger Wildzäune (AMG)	0,00 €	

29	Rotwildfütterungen	1.000,00 €	
31	Verkaufserlöse aus Wald und Alpe		283.000,00 €
32	Stockgeld, Grasgeld, Beiträge der Mitglieder		2.000,00 €
33	Beihilfen, Förderungen		200.000,00 €
34	Miete, Pacht, Dienstbarkeiten und Baurecht		33.700,00 €
35	Jagd, Fischerei		66.000,00 €
36	Gemeinschaftsgaragen		0,00 €
37	Zinserträge		400,00 €
38	Verschiedenes		1.000,00 €
39	Traktorvermietung		5.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>591.100,00 €</b>	<b>591.100,00 €</b>

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders für das Jahr 2023 mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über die Inhalte eines Mietvertrages zwischen Gemeinde Nauders und Frau Dr.<sup>in</sup> Gianna Mangweth betreffend die Zahnarztordination**

Die Zahnarztordination wird seit Jänner 2023 durch Frau Dr.<sup>in</sup> Mangweth Gianna geführt. Dies hat nunmehr zur Folge, dass ein Mietvertrag zwischen Bestandsgeberin Gemeinde Nauders und Bestandsnehmerin Dr.<sup>in</sup> Mangweth Gianna abzuschließen ist.

Der Mietgegenstand – die Zahnarztordination – hat eine Nutzfläche von insgesamt 223 m<sup>2</sup>.

Im Sinne der Gleichbehandlung empfiehlt es sich, dass man sich in **sämtlichen Punkten** an den Mietvertrag des Praktischen Arztes, welcher im Jahre 2017 abgeschlossen wurde, anlehnt. Dieser wurde durch die pofw Rechtsanwälte erstellt.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** folgende Eckpunkte für den Mietvertrag:

Bestandgeber: Gemeinde Nauders

Bestandnehmer: Dr.<sup>in</sup> Mangweth Gianna

Mietgegenstand: Zahnarztpraxis im 1. OG des „Ärztelhauses“ mit 223 m<sup>2</sup>

Vertragsdauer: unbestimmte Zeit, Beginn: 01.01.2023

Mietzins: gleich Dr. Öttl, aktuell EUR 5,74 pro Quadratmeter, indexgesichert, Anpassung jeweils im April, im Sinne der Gleichbehandlung somit auch hier Anpassung erstmals im April 2023 gleich Dr. Öttl

Restliche Inhalte gemäß Vertrag mit Dr. Öttl

**PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung über einen flächengleichen Grundtausch im Bereich Lochmühle**

Im Bereich Lochmühle wurde eine Vermessungsurkunde, GZ 5021A/91 vom 03.08.1993 über eine Änderung von Flächen nicht durchgeführt. Dies hat nunmehr zur Folge, dass eine Mauer das Grundstück 1648/2 betreffend auf Öffentlichem Gut steht. Weiters führt jedoch die Straße in diesem Bereich über das Privatgrundstück 1643/1.

Dieser Umstand hätte im Jahre 1993 mit der o. a. Vermessungsurkunde bereinigt werden sollen.

Der Bürgermeister hat mit dem betroffenen Grundeigentümer Salzgeber Jürgen die Angelegenheit besprochen. Man hat sich auf einen flächengleichen Grundtausch verständigt.

Der Gemeinderat stimmt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** für den entsprechenden flächengleichen Grundtausch und damit einer Bereinigung, die bereits im Jahre 1993 hätte erfolgen sollen.

**PUNKT 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Pachtmöglichkeit von 4 Parkplätzen**

Herr Habicher Werner, Herr Fili Lukas und Herr Mayr Norbert haben mit Datum 09.02.2023 den Antrag gestellt, 4 Parkplätze oberhalb des Goaßplatzbrunnens bis zur Gartenmauer des Widums pachten zu können. Der Auslöser dafür waren verhängte Strafen, aufgrund ordnungswidrigen Abstellens von Kraftfahrzeugen.

Allgemein führt der Bürgermeister dazu wie folgt aus: Es ist grundsätzlich eine massive Verschlechterung im Bereich des Abstellens von Kfz auf Öffentlichem Gut feststellbar. Weiters gibt es auch aus der Bevölkerung dahingehend viele Beschwerden, da dies sehr oft mit Behinderungen einhergeht. Erschreckend kommt noch dazu, dass es beinahe keine Einsicht im Falle der Verhängung von Strafen gibt. Dieser Umstand kann jedoch keinesfalls geduldet werden, da man damit alle jene brüskiert, die sich an Vorschriften halten.

Der Gemeinderat kommt nach ausführlicher Diskussion zum Ergebnis, dass es sich bei der antragsgegenständlichen Fläche um eine zur Vermietung geeignete Fläche handelt. Es können jedoch lediglich drei Plätze befürwortet werden, da man um den Brunnen einen gewissen Freiraum beibehalten möchte. Die Pächter sind jedoch selbst dafür zuständig, dafür Sorge zu tragen, dass ihnen die Flächen zur Verfügung stehen und haben diese in Abstimmung mit der Gemeinde auf ihre Kosten am Asphalt zu kennzeichnen. Weitere Fahrzeuge der Besitzer auf öffentlichem Gut werden nicht geduldet.

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung. Der Vertrag ist grundsätzlich beidseitig jederzeit kündbar.

**Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

In diesem Zusammenhang ergeht der Vorschlag, den „Goaßhaag“ im Zeitraum Mai bis Dezember ebenfalls zu verpachten (Ausnahme die wenigen Tage, in denen dieser für das Vieh benötigt wird).

**PUNKT 12: Vorstellung verkehrstechnische Beurteilung durch Ing. Hirschhuber betreffend „Mobilitätscheck zur Zentrumsentwicklung“**

Mit Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2022 wurde ein Mobilitätscheck zur Zentrumsentwicklung in Auftrag gegeben. Das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG wurde damit beauftragt.

Am 28.07.2022 hat eine Begehung vor Ort durch GR Habicher Franz, Herrn Ing. Hirschhuber Helmut und dem Bürgermeister stattgefunden.

Im Zeitraum vom 18.08.2022 – 23.08.2022 wurde für mehrere Zeiträume eine Verkehrsbeobachtung durchgeführt und nach Fuß-, Rad- und motorisiertem Verkehr ausgewertet. Im Dezember erfolgten die Auswertung und Berichtslegung.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die durchgeführte verkehrstechnische Überprüfung die Geeignetheit der Straßen im Untersuchungsgebiet zur Verordnung einer Begegnungszone eindeutig ergeben hat. Insbesondere der hohe Anteil des Fußverkehrs und die vorhandene Struktur der anrainenden Handels-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe deuten maßgeblich auf eine Umsetzung dieser Art Verkehrsregelung hin.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieses Projekt weiterverfolgt werden soll.

**PUNKT 13: Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Herzkinder Österreich**

Mit Schreiben vom 03.02.2023 ersucht der Verein Kinderpatenschaft Österreich für die Herzkinder um Unterstützung. Jedes Jahr kommen in Österreich 700 kleine Menschen mit Herzfehlerbildungen zur Welt. Zwei Drittel haben ohne die notwendige Operation keine Chance auf eine glückliche Kindheit.

Der Verein unterstützt Eltern von sogenannten Herzkindern.

Eine einmalige Patenschaft kostet EUR 190,00.

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 14: Antrag auf Auszahlung Fördermittel für Modellclub Nauders**

Mit Schreiben vom 07.02.2023 hat der Modellclub Nauders um die Auszahlung der im HP 2023 vorgesehenen EUR 700,00 angesucht.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung **EINSTIMMIG**.

**PUNKT 15: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Vbvm. Ploner Karl fragt Raumplaner DI Mark im Zusammenhang mit den aktuell in Nauders sehr häufigen Hotelverkäufen. Aufgrund der verschiedenen Modelle (Investorenmodelle) sieht er die Gefahr von Freizeitwohnsitzen. Er fragt nach den Möglichkeiten, die der Gemeinde hier zur Verfügung stehen. DI Mark antwortet darauf, dass man überall dort, wo dies möglich ist, Raumordnungsverträge abschließt. Es gelten die Bestimmungen des § 13 TROG 2022. Freizeitwohnsitze sind in der Gemeinde Nauders nicht zulässig, da es keine diesbezüglichen Widmungen gibt. Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung muss die Gemeinde prüfen und handeln, was aber durchaus sehr schwierig sein kann.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister darüber, dass es in der Bevölkerung Verwunderung darüber gibt, dass die Gemeinde die aktuell zahlreichen Hotelverkäufe zulässt. Der Bürgermeister stellt klar, dass es sich hierbei um Eigentum handelt, welches veräußert wird, und die Gemeinde darauf nicht den geringsten Einfluss hat.

GR Baldauf Robert merkt ebenfalls an, dass durch das aktuell kursierende Angebot im Zusammenhang mit dem Investorenmodell des Hotel Almhof in der Bevölkerung stark über unzulässige Freizeitwohnsitze diskutiert wird.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass man nunmehr die ersten Schritte betreffend Installation von PV-Anlagen getätigt hat. Man nutzt dabei u. a. die den Gemeinden aus dem KIG 2023 zur Verfügung stehenden Mittel. Weiters erhält die Gemeinde dafür auch Bedarfszuweisungen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Salzsilo nunmehr nach mehrwöchiger Verspätung geliefert wurde. Mit der Lieferfirma wird aufgrund der Unannehmlichkeiten eine Einigung in finanzieller Hinsicht angestrebt. Die Lieferung war auf

die KW 52 im Jahr 2022 zugesagt. Man musste den ganzen Winter über das Streugut anderweitig besorgen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass vom 27.02.2023 bis 01.03.2023 der Generator am Kraftwerk demontiert wurde. Neuerlich ist ein Lagerschaden zu beklagen, was aufgrund der Laufzeit nicht üblich ist. Diesbezüglich wird versucht, mit der Herstellerfirma eine Lösung zu finden. Aktuell muss auch der Lagerschild nachgearbeitet werden. Die Stehzeit wird um die 10 Tage betragen.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Betreuerin für das Jugendzentrum (JUZ) ihr Dienstverhältnis zur Gemeinde Nauders aufgekündigt hat, da sie eine Lehre in der Schweiz begonnen hat. Nunmehr gilt es schnellstmöglich eine neue Kraft zu finden, da sowohl die Jugendlichen als auch die Gemeinde schon einiges in das Gebäude investiert haben.

Die Verlosung bezogen auf das Gewinnspiel in der Gemeindezeitung steht an. Insgesamt haben am Gewinnspiel 117 Personen teilgenommen. Das Lösungswort lautet Gurdanatsch. Bei der Ziehung durch GR<sup>in</sup> Mair Regina wurde als Gewinnerin Frau Kathrein Anna ermittelt.

**Angeschlagen am: 07.03.2023**  
**Abzunehmen am: 21.03.2023**  
**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister**  
**Helmut Spöttl**